

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage der Abgeordneten Martin Bäumer und Dr. Stephan Siemer (CDU), eingegangen am 05.03.2014

**Müssen die Bürger künftig mit doppelt so hohen Abwassergebühren rechnen?**

Die deutsche Abwasserwirtschaft sieht sich mit großen zusätzlichen Kostenbelastungen konfrontiert, die in der Spitze zu einer Verdoppelung der Abwassergebühren für den Bürger führen könnten. Gründe für diese Kostenbelastungen sind u. a.:

- Verschärfte Umweltauflagen der Europäischen Union könnten dazu führen, dass viele Klärwerke eine vierte kostenaufwändige Reinigungsstufe bauen müssen. Mit den Umweltauflagen soll es u. a. gelingen, Mikroteilchen aus dem Wasser zu filtern, die aus Kosmetika, Körperpflegemitteln, Arzneien etc. stammen.
- Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD enthält Vorschläge zum verbesserten Schutz von Gewässern vor Verunreinigungen, indem z. B. die Klärschlammverbringung abgeschafft und Phosphor sowie andere Nährstoffe aus dem zu klärenden Abwasser zurückgewonnen werden sollen. Dies führt insbesondere in Niedersachsen zu erhöhten Transportkosten.
- Änderungen des Gesetzes zur Förderung der erneuerbaren Energie könnten dazu führen, dass Klärwerke künftig nicht mehr von der Ökostromumlage befreit werden und damit höhere Kosten zu verkraften hätten.
- Laut Gutachten im Auftrag des Umweltbundesamts soll das Gesamtaufkommen aus der sogenannten Abwasserabgabe, mit der Klärwerke belegt werden, von heute 300 Mio. Euro auf demnächst 740 Mio. Euro gesteigert und sollen damit die Klärwerke kostenmäßig erheblich stärker belastet werden.

Laut einem Bericht der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 28. Dezember 2013 gibt es in Deutschland etwa 10 000 Klärwerke. Die dem Endkunden in Rechnung gestellten Gebühren für einen Kubikmeter Abwasser liegen im Durchschnitt bei 2,54 Euro pro Kubikmeter oder 124 Euro pro Person und Jahr.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diesen Sachverhalt?
2. Wie viele Kläranlagen werden zurzeit in Niedersachsen betrieben (bitte Angabe nach Betreiberart [Kommunen, kommunal getragene Institutionen, Unternehmen])?
3. Wie hoch sind die Abwasserkosten für die Bürger in Niedersachsen zurzeit (bitte nach Gemeinden und Städten aufgeschlüsselt)?
4. In welchem Umfang werden Klärwerke in Niedersachsen zurzeit von der Ökostromabgabe entlastet?
5. Welche Investitionssummen kämen auf niedersächsische Klärwerke zu, wenn eine vierte Reinigungsstufe verpflichtend würde, und wie würden sich die Kosten für die Abwasserbeseitigung dann vermutlich entwickeln?

(An die Staatskanzlei übersandt am 10.03.2014 - II/725 - 644)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
- Ref17-01425/17/7/02-0045 -

Hannover, den 04.04.2014

Für die Behandlung von kommunalem Abwasser gibt es bereits zum jetzigen Zeitpunkt sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene eine Reihe von Anforderungen an Reinigungsleistungen von Kläranlagen für die Einleitung von Abwasser in Gewässer. Im Hinblick auf einen nachhaltigen Gewässerschutz sind zukünftige Anpassungen nicht auszuschließen.

Wegen der unterschiedlichen Eintragspfade von Mikroschadstoffen in die Gewässer und der kritischen Bewertung der Maßnahmeneffizienz wird die Diskussion in der Politik und auch in der Fachwelt über die mögliche Einführung von Verfahren zur weitergehenden Elimination von Mikroverunreinigungen bei der kommunalen Abwasserreinigung sehr kontrovers geführt. Niedersachsen hat sich über ein beim Oldenburger Ostfriesischen Wasserverband in Auftrag gegebenes Forschungsvorhaben über Mikropartikel eingebracht.

Die Einrichtung einer vierten Reinigungsstufe wird zurzeit auf der Bundesebene in Fachkreisen diskutiert. Es bleibt daher zunächst abzuwarten, ob nach Vorlage weiterer Erkenntnisse die Einführung einer weiteren Reinigungsstufe bei kommunalen Kläranlagen realisiert wird. Hierzu bedarf es klarer rechtlicher Vorgaben durch den Bund, um erforderliche Investitionen gegenüber den Gebührenzahlern rechtfertigen zu können.

Das Thema Klärschlamm Entsorgung wird eine zukünftige Herausforderung der Abwasserbeseitigung darstellen. Die Zielrichtung zur Abkehr von der direkten landwirtschaftlichen Verwertung ist klar gesetzt. Neben dem Kurswechsel für Niedersachsen hat mittlerweile auch der Bund im Koalitionsvertrag verankert, die Klärschlammaufbringung zu Düngezwecken zu beenden.

Mit Blick auf die begrenzt vorhandenen natürlichen Phosphatvorkommen wird man sich um die Weiterentwicklung der Rückgewinnungsverfahren kümmern müssen. So hat der Bundesrat die Bundesregierung gebeten, innerhalb der EU eine Vorreiterrolle zu übernehmen und Maßnahmen zur Rückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen voranzutreiben. Auch hierbei wird Niedersachsen sich intensiv und engagiert beteiligen.

Eine künftige Herausforderung für die Siedlungswasserwirtschaft wird auch der demografische Wandel sein. Für die Abwasserentsorgung erfordert er einen deutlichen Anpassungsbedarf der vorhandenen Abwasserinfrastruktur. Dieses betrifft insbesondere den ländlichen Raum, da die Effizienz technischer Einrichtungen wesentlich von der Bevölkerungsdichte abhängt. Sinkende Abwassermengen, geringere Auslastungen der Abwasseranlagen, höhere spezifische und einwohnerbezogene Kosten und ein insgesamt höherer spezifischer Betriebsaufwand sind als mögliche Auswirkungen zu nennen. Es gilt daher intelligente Anpassungsstrategien zu entwickeln mit dem Ziel, gewachsene Abwasserentsorgungssysteme sowohl unter ökologischen als auch ökonomischen Aspekten an die neuen Randbedingungen anzupassen.

Die besondere Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) dient dazu, die durch die EEG-Umlage entstehende Belastung der Stromkosten stromintensiver Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie von Unternehmen, die Schienenbahnen betreiben, zu begrenzen. Über eine mögliche Befreiung entscheidet auf Antrag das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Unter den durch das BAFA auf seiner Homepage jährlich veröffentlichten Namen der von der besonderen Ausgleichsregelung profitierenden Unternehmen sind keine kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen aufgeführt. Eine weitere Entlastungsmöglichkeit von der EEG-Umlage sieht das EEG im Rahmen des sogenannten Eigenstromerzeugerprivilegs vor. Danach ist derjenige von der EEG-Umlage befreit, der Strom selbst erzeugt und ohne Inanspruchnahme des öffentlichen Netzes selbst verbraucht.

Hinsichtlich der Abwasserabgabe ist anzumerken, dass es sich bei dem vom Umweltforschungszentrum Leipzig im Auftrag des Umweltbundesamts bearbeiteten Forschungsvorhaben „Praktische Ausgestaltung einer fortzuentwickelnden Abwasserabgabe sowie mögliche Inhalte einer Regelung“ lediglich um konzeptionelle Bausteine für ein zukünftiges Abwasserabgabengesetz handelt. Derzeit liegt noch kein Textentwurf für ein neues Abwasserabgabengesetz vor. Vor diesem Hintergrund können somit auch noch keine Aussagen zu finanziellen Auswirkungen getroffen werden. Die in der Anfrage getroffene Aussage zur Höhe der (zukünftigen) Abwasserabgabe bewegt sich daher im „spekulativen Bereich“. Zudem ist anzumerken, dass die Abwasserabgabe an den Abwassergebühren lediglich einen geringen prozentualen Anteil (rund 3 %) ausmacht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass belastbare und seriöse Aussagen zu finanziellen Auswirkungen möglicher Gesetzesänderungen im Abwasserbereich aufgrund fehlender konkreter rechtlicher Vorgaben derzeit nicht möglich sind. Niedersachsen wird sich bereits im Vorfeld potenzieller Anpassungen intensiv fachlich einbringen und dabei auch die finanziellen Auswirkungen im Blick behalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2:

In Niedersachsen werden im Zuständigkeitsbereich der unteren Wasserbehörden 634 Kläranlagen betrieben (Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 2010), die dem Anhang 1 („Häusliches und kommunales Abwasser“) der Abwasserverordnung zuzuordnen sind. Für die Beseitigung der Abwässer ist nach dem Niedersächsischen Wassergesetz grundsätzlich die jeweilige Gemeinde zuständig. Die Aufgabe gehört zum eigenen Wirkungskreis. Daher verfügt das Land auch nicht über eine detaillierte Aufstellung nach Betreiberarten. Weiterhin gibt es 79 Anlagen im Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, die verschiedenen Anhängen der Abwasserverordnung zuzuordnen sind und die von Unternehmen betrieben werden.

Zu 3:

Zur Beantwortung wird auf die als **Anlage<sup>\*)</sup>** beigefügte Zusammenstellung des Landesamts für Statistik Niedersachsen „Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte 2013, Tabelle 11.2 Entgelte für die Abwasserentsorgung, Tabelle 11.2.1 Alle Gemeinden“ verwiesen.

Zu 4:

Es liegen keine Daten dazu vor, in welchem Umfang Klärwerke in Niedersachsen unter Anwendung des sogenannten Eigenstromerzeugerprivilegs von der EEG-Umlage befreit sind.

Zu 5:

Siehe Vorbemerkungen.

Stefan Wenzel

---

\*) Aus technischen Gründen (Umfang und Lesbarkeit) sind die Anlagen nicht abgedruckt, sondern nur im Internet und im Intranet einsehbar.













Erhebung der Wasser- und Tabelle 11.2: Einzugs für die Tabelle 11.2.1: Alte Gemeinden*													LAND 03 07.01.2013			
Niederrachen																
Mengenbezogenes Einzugs																
Regionale Gliederung	Jahr1)	Gemeinden insgesamt	Gemeinden zusammen	Abwasser- oder Schmutz- wasserentlast in m³/l)	sonstiges			Flächenbezogenes Einzugs (in Jahr2)		Niederschlags- bzw. Ober- flächwasserentlast je m² versiehbare oder sonstiger Fläche	Handhabfähiges mengen- und flächenabhängiges Einzugs in Jahr3)	Durchschnitt				
					Einzugs je m²)			Gemeinden zusammen	Schmutzwasser			Niederschlags- bzw. Ober- flächwasserentlast		Handhabfähiges mengen- und flächenabhängiges Einzugs in Jahr3)	Durchschnitt	
					(z.B. Brauchwasser)							Anzahl	Durchschnitt)		Anzahl	Durchschnitt)
				Gemeinden	Gemeinden	Durchschnitt)	Gemeinden	Durchschnitt)	Gemeinden	Durchschnitt)	Gemeinden	Durchschnitt)				
				Anzahl	Anzahl	(EUR/m² (Brenn))	Anzahl	(EUR/m² (Brenn))	Anzahl	(EUR/m² (Brenn))	Anzahl	(EUR/m² (Brenn))				
				2	3	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
03 357 039	Reutenburg (Wirmse)	2013	1	1	1	2,06										
03 357 040	Sandhof	2013	1	1	1	2,06							0,05			
03 357 041	Scheffel	2013	1	1	1	2,06										
03 357 042	Scheffel	2013	1	1	1	2,51									60,00	
03 357 043	Schlangen	2013	1	1	1	2,51									60,00	
03 357 044	Simmern	2013	1	1	1	2,19										
03 357 045	Simmern	2013	1	1	1	1,67										
03 357 046	Stammern	2013	1	1	1	2,40							0,10			
03 357 047	Tarnstedt	2013	1	1	1	2,81										
03 357 048	Trose	2013	1	1	1	2,19										
03 357 049	Vahle	2013	1	1	1	2,40							0,10			
03 357 050	Vielndorf	2013	1	1	1	2,19										
03 357 051	Visselhövede	2013	1	1	1	2,44							0,35			
03 357 052	Vorwerk	2013	1	1	1	1,81										
03 357 053	Weserhunte	2013	1	1	1	2,81										
03 357 054	Westerwahnstedt	2013	1	1	1	2,25									5,95	
03 357 055	Wibrecht	2013	1	1	1	1,81										
03 357 056	Wilsdorf	2013	1	1	1	2,19										
03 357 057	Zeven	2013	1	1	1	1,90										
03 357		2013	57	49		2,19										
03 358 001	Alden (Aller)	2013	1	1	1	2,75							0,14		56,27	
03 358 002	Bismann	2013	1	1	1	2,12										
03 358 003	Böhme	2013	1	1	1	2,66										
03 358 004	Beutro	2013	1	1	1	2,12							0,48			
03 358 005	Buchholz (Aller)	2013	1	1	1	2,92							0,10			
03 358 006	Eckeloh	2013	1	1	1	2,75										
03 358 007	Esst	2013	1	1	1	2,27							0,10			
03 358 008	Bad Fallingb. (Brenn)	2013	1	1	1	1,45							0,16			
03 358 009	Frankendorf	2013	1	1	1	2,66										
03 358 010	Göhr	2013	1	1	1	2,27							0,10			
03 358 011	Göhrhan	2013	1	1	1	2,75										
03 358 012	Hackendorf	2013	1	1	1	2,75										
03 358 013	Hackelshagen	2013	1	1	1	2,66										
03 358 014	Hackelshagen	2013	1	1	1	2,75										
03 358 015	Landsdorf	2013	1	1	1	2,75							0,10			
03 358 016	Münster	2013	1	1	1	1,66							0,10			
03 358 017	Neesenkirchen	2013	1	1	1	2,57							0,25			
03 358 018	Rebenn (Aller)	2013	1	1	1	1,66										
03 358 019	Schweesingen	2013	1	1	1	2,57							0,05			
03 358 020	Schwarzstein	2013	1	1	1	2,92							0,10			
03 358 021	Selwe	2013	1	1	1	2,98							0,34			
03 358 022	Wahnede	2013	1	1	1	2,74									49,00	
03 358 023	Wietzenhof	2013	1	1	1	2,67							0,10			
03 358 024	Dortheide, Glt. Bezirk	2013	1	1	1	2,70									139,00	
03 358		2013	24	24		2,69							0,21		51,41	
03 359 001	Aufelshagen	2013	1	1	1	2,35										
03 359 002	Altenhagen	2013	1	1	1	2,45										
03 359 003	Aphen	2013	1	1	1	2,33										
03 359 004	Balle	2013	1	1	1	2,70									168,00	
03 359 005	Bargstedt	2013	1	1	1	2,72										
03 359 006	Beckdorf	2013	1	1	1	2,33							0,41			
03 359 007	Bismdorf	2013	1	1	1	2,55										
03 359 008	Binst	2013	1	1	1	2,70										
03 359 009	Burweg	2013	1	1	1	2,74									84,00	
03 359 010	Burwahn	2013	1	1	1	1,80							0,37			
03 359 011	Dannese	2013	1	1	1	1,82							0,11		48,00	
03 359 012	Dehlen	2013	1	1	1	2,55										
03 359 013	Dochtersen	2013	1	1	1	2,11									44,80	
03 359 014	Döhlenbündel	2013	1	1	1	2,70									30,00	
03 359 015	Eggenhöf	2013	1	1	1	2,30										
03 359 016	Esst	2013	1	1	1	1,82									44,80	
03 359 017	Frickenhagen	2013	1	1	1	1,82							0,11		48,00	
03 359 018	Gröden (Brenn)	2013	1	1	1	2,70									102,00	
03 359 019	Gröden	2013	1	1	1	2,70									48,00	
03 359 020	Grimmstedt	2013	1	1	1	2,35									20,00	
03 359 021	Grödenhagen	2013	1	1	1	2,55										
03 359 022	Hahn	2013	1	1	1	2,70									30,00	
03 359 023	Harenfeld	2013	1	1	1	2,72										
03 359 024	Heinrichsdorf	2013	1	1	1	1,82									102,00	
03 359 025	Hummelshagen	2013	1	1	1	2,70									30,00	
03 359 026	Küchen-Twielshagen	2013	1	1	1	2,55										
03 359 027	Kümmern	2013	1	1	1	2,55										
03 359 028	Rark	2013	1	1	1	2,35										
03 359 029	Reinshagen	2013	1	1	1	2,70										
03 359 030	Kammwedel	2013	1	1	1	2,70									168,00	
03 359 031	Königsfeld	2013	1	1	1	1,82							0,11		48,00	
03 359 032	Mühlhagen	2013	1	1	1	2,55										
03 359 033	Neesenkirchen	2013	1	1	1	2,55										
03 359 034	Neesen	2013	1	1	1	2,35										
03 359 035	Ockershausen	2013	1	1	1	2,70									168,00	
03 359 036	Oderndorf	2013	1	1	1	1,82									102,00	
03 359 037	Olvenhagen	2013	1	1	1	2,33										
03 359 038	Osede	2013	1	1	1	2,70							0,54		92,52	
03 359 039	Stanzleben	2013	1	1	1	2,35										
03 359 040	Wichthagen	2013	1	1	1	2,70									168,00	
03 359		2013	40	39		2,17							0,42		80,68	
03 360 001	Altenmedingen	2013	1	1	1	2,57										
03 360 002	Bad Bevensen	2013	1	1	1	2,55										
03 360 003	Barum	2013	1	1	1	2,55										
03 360 004	Barenbündel	2013	1	1	1	2,60										
03 360 005	Bad Bodenteich	2013	1	1	1	2,80										
03 360 006	Bierde	2013	1	1	1	2,20							0,36			
03 360 007	Bünke	2013	1	1	1	2,40										
03 360 008	Famndorf	2013	1	1	1	2,55										
03 360 009	Gerthe	2013	1	1	1	2,40										
03 360 010	Hannover	2013	1	1	1	2,50							0,38			
03 360 011	Hannover	2013	1	1	1	2,55										
03 360 012	Heimsteden	2013	1	1	1	2,55										
03 360 013	Lahde	2013	1	1	1	2,80										
03 360 014	Niedorf	2013	1	1	1	2,90							0,38			
03 360 015	Okerzen	2013	1	1	1	2,48										
03 360 016	Rathen	2013	1	1	1	2,48										
03 360 017	Renschede	2013	1	1	1	2,55										
03 360 018	Recke	2013	1	1	1	2,48										
03 360 019	Schwarzen	2013	1	1	1	2,20							0,38			
03 360 020	Schnecken	2013	1	1	1	2,80										
03 360 022	Stetze	2013	1	1	1	2,48										
03 360 023	Sülfen	2013	1	1	1	2,40										
03 360 024	Sülfen	2013	1	1	1	2,48										
03 360 025	Tütschen	2013	1	1	1	2,60							0,20			
03 360 026	Wahn	2013	1	1	1	2,55										
03 360 029	Wietzen	2013	1	1	1	2,54							0,38			





